



Bischöfliche Beauftragung

Wer tatsächlich **regelmäßig sonntägliche Wort-Gottes-Feiern** in der Pfarrgemeinde leiten wird, braucht dazu eine bischöfliche Beauftragung.

Vorgangsweise

a) Absolvierung aller acht Ausbildungsmodule

Etappe 1: Basiskurs 1, Basiskurs 2;

Etappe 2: Elemente & Ablauf, Gottes Wort, Zeichen & Raum, Musik & pfarrlich vernetzt;

Etappe 3: Praxistag 1 und Praxistag 2

Die Absolvierung der Ausbildungsmodule wird sowohl durch die an Sie ergangenen Modulbestätigungen, als auch durch die Aufzeichnungen in der Fachstelle Liturgie dokumentiert.

b) Meldung der Fachstelle Liturgie an das Bischöfliche Ordinariat

Die Fachstelle Liturgie informiert automatisch das Bischöfliche Ordinariat, wenn jemand alle Kursmodule abgeschlossen hat.

c) Pfarrgemeinde: Beschluss

- Beschluss des **Pfarrgemeinderates**:

Der Pfarrgemeinderat beschließt, ob für die entsprechende Person beim bischöflichen Ordinariat um eine Beauftragung zur regelmäßigen Leitung von sonntäglichen Wort-Gottes-Feiern angesucht werden soll.

Die Kriterien dafür sind:

Leben aus dem Glauben, Teamfähigkeit, Gesprächsfähigkeit - Das sollte spürbar/erlebbar sein – und die Person sollte Erfahrungen im Bereich der Liturgie haben. Außerdem gilt ein Mindestalter von 23 Jahren.

- Zustimmung der **Leitung der Pfarrgemeinde**:

Auch die Pfarrleitung muss dem Antrag zustimmen, das ist: Pfarrer (Pfarrebene) und Seelsorgeteam.

d) Pfarrgemeinde: Ansuchen an das Bischöfliche Ordinariat

Per Mail oder Brief wird von Seiten der Pfarrgemeinde ein Ansuchen an das Bischöfliche Ordinariat gestellt:

Ordinariatskanzlei der Diözese Linz
Herrenstraße 19
4020 Linz

ordinariat@dioezese-linz.at

Der Beschluss des PGR wird angefügt.

Bei Fragen können Sie auch gerne Frau Tanja Hiers (Büroassistentin im Ordinariat) kontaktieren.
0732/772676-1140

e) Ausstellung und Überreichung

Die Ausstellung der bischöflichen Beauftragung geschieht meist innerhalb von drei Wochen.
Sie gilt für fünf Jahre und es muss bei Bedarf (und wenn die betroffene Person einverstanden ist) um Verlängerung angesucht werden.
Die Überreichung des bischöflichen Dekrets möge im Rahmen eines Sonntagsgottesdienstes geschehen. (z.B. laut Gotteslob, Nummer 606/1-4)